



GEMEINDE ALPBACH

Bezirk Kufstein

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach während **sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme** im Gemeindeamt der Gemeinde Alpbach aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde Alpbach spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 23.01.2018, LGBl. Nr. 30/2018, wurde die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach gem. § 31b Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 101, auf 16 Jahre verlängert. Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vom Gemeinderat der Gemeinde Alpbach bis spätestens 03.09.2019 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der vom Raumplaner Arch. DI. Christian Kotai ZT ausgearbeitete Entwurf, Zl. ROKgesamt 02-2019 vom 12.06.2019 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 26. September 2019 bis einschließlich 08. November 2019.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.alpbach.tirol.gv.at einzusehen.

Parteienverkehr:

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 12:00 Uhr, Montag 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag: 07:00 bis 13 Uhr

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Rahmen eines

Sprechtages am 08. Oktober ab 16:00 Uhr,

im Gemeindeamt Alpbach nach vorheriger Terminvereinbarung, besteht die Möglichkeit die einzelnen Festlegungen betreffend der einzelnen Grundstücke gemeinsam mit dem Raumplaner Arch. DI. Christian Kotai und Bürgermeister Markus Bischofer zu erörtern. Terminvereinbarung: Adi Moser, Amtsleitung, Tel. 05336/5224-10.

Am Mittwoch den

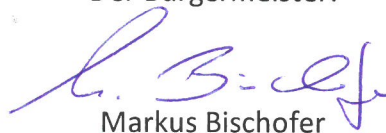
**23. Oktober 2019, ab 19:30 Uhr,
wird im Veranstaltungssaal im Feuerwehrhaus Alpbach
im Rahmen einer öffentlichen Gemeindeversammlung**

der Entwurf über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgestellt.

Für Nachbargemeinden:

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zur Frage Stellung nehmen, ob der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Der Bürgermeister:


Markus Bischofer



Angeschlagen am: 18.09.2019

Abzunehmen am: 15.11.2019

Abgenommen am: